

Soll lebendes Tiermaterial im Unterricht verwendet werden? Die Frage ist durch eine Wendung, die der Unterricht in unseren Schulen in letzter Zeit nimmt, akut. Es gibt immer neben den Eifrigen auch Übereifrige und solche stellen bereits den Grundsatz auf, man möge jedes Tier, ebenso wie jede Pflanze nach Möglichkeit bei der Besprechung im Klassenzimmer vorzeigen. Das hat dazu geführt, daß in etlichen Schulen beispielsweise nicht nur Katzen und Hunde, sondern auch Igel und andere größere Tiere in die Klasse gebracht und den Kindern gezeigt wurden. Es ist selbstverständlich, daß vor dieser ganz unnatürlichen Umgebung, — der großen Zahl von Menschen, der Unruhe und dem für ein Tier sonderbaren, murmelnden Lärm, der in der Klasse herrscht, dem betonten Erklären durch den Lehrer u. v. a. — kein einziges höher organisiertes Tier seine Natürlichkeit bewahrt. Es haben sich auch in dieser Hinsicht bereits Lehrpersonen damit geholfen, daß sie die Katzen, um ihre Aufregung zu dämpfen, mit Baldriangeist oder einem anderen „Beruhigungsmittel“ behandelten. Das ist denn doch nicht nur ein Unfug, sondern eine methodische Ungeheuerlichkeit, die nicht scharf genug beurteilt werden kann. Zunächst ist es sicher, daß kein Tier Baldriangeist mit Vergnügen zu sich nimmt; in der Einföhrung eines solchen Narkotikums liegt mithin, zumal sie von Laienhand in Bezug auf das Narkotisieren gemacht wird, geradezu eine Tierquälerei. Gibt nun der Lehrer diese Tatsache den Kindern bekannt, dann bringt die Anleitung zum Tierquälen jedenfalls methodisch mehr Schaden als die Demonstration des unnatürlich beeinflussten Tieres Nutzen. Sagt er aber nichts davon, dann ist die Vorführung eine Fälschung und an sich wertlos. Das Hinausführen in die Natur im Verein mit der Vorweisung guter Bilder und eine Lehrwanderung nach Schönbrunn, sind sicherlich viel bessere Mittel, größere Tiere den Kindern klar vor Augen zu führen.

Ganz anders steht es mit kleineren und weniger hoch organisierten Tieren, z. B. Schwimmläfer, Wasservanzen und anderen Insekten, besonders Wassertieren, aber auch Molchen, Fischen u. dgl. Sie können lebend in das Klassenzimmer gebracht werden, wobei aber nie zu vergessen ist, daß sie während der Zeit der Vorführung und des Verweilens im Klassenzimmer entsprechend naturgemäß gehalten werden, sowohl aus dem Gefühl der Verpflichtung jedem Naturwesen gegenüber, wie auch aus dem Grund der möglichst naturgemäßen Vorführung. Leider wird meistens die rechte Haltung der Tiere vernachlässigt. Aquarien werden vernachlässigt, die Tiere gehen elend zugrunde usw.; die schlechteste Art Naturgeschichte zu lehren, die man sich denken kann! Wie musterhaft sind in dieser Hinsicht modernste Reformer, wie Hassenpflug und Cornel Schmitt vorgegangen, auf die immer wieder verwiesen werden muß.

G. Schlesinger.

Naturschutz*.

Oberst Dr. Georg Veith †. Einer der tätigsten aus dem Kreise unserer Mitarbeiter, Dr. Georg Veith, ist einem tragischen Schicksale zum Opfer gefallen. Auf einer Forschungsreise im Orient begriffen, wurde er das Opfer

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. D. Schriftstg.

eines Mordanschlages. Dr. Weith hatte sich schon als junger Offizier in zwei Richtungen wissenschaftlich betätigt, als Cäsarforscher und als Schlangenkennner und -sammler. In beiden von einander so abgelegenen Gebieten hat er außerordentlich gründliche und gediegene Arbeit geleistet. Seine im Naturhistorischen Museum aufgestellten Schlangensammlungen gehören zu dem Hervorragendsten auf diesem Gebiete. Dabei war er zugleich begeisterter Naturschützer und hat nie einen Fundplatz geschädigt. In Wort und Tat trat er nicht nur für den Schutz der harmlosen, sondern auch der Giftschlangen ein und wies nach, daß die Fälle von Schlangenbissen nur auf Unachtsamkeit oder Reizung der Tiere zurückzuführen sind. Wir betrauern in ihm einen eifrigen Kämpfer für unsere Sache, der mitten aus seinem Schaffen jäh herausgerissen wurde.

* * *

In unserem Sinne.

Schutz gegen Tierquälereien. Die Tierschutzgesetzgebung hat insoferne eine Ergänzung erfahren, als es nach der Verwaltungsreform im BGBl. Nr. 273 vom 14. August 1925 unter Art. IV und VIII R. 5 r. abc) nun heißt: „Wer ein Tier aus Bosheit quält, roh mißhandelt oder rücksichtslos überanstrengt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der politischen Bezirksbehörde oder in Orten, für die eine Bundespolizeibehörde besteht, von dieser mit Geld bis 200 S oder Arrest bis zwei Wochen zu bestrafen.“ Die Ministerialverordnung vom 15. Februar 1855, RGBl. Nr. 31, womit eine gesetzliche Vorschrift gegen Tierquälerei erlassen wird, wird von den Verwaltungsverfahrensgesetzen und diesem Gesetze nicht berührt. Durch diese Verfügung haben die Verwaltungsbehörden (Polizei, Bezirkshauptmannschaften u. a.) eine Handhabe zur strengeren Ahndung vorkommender Tierquälereien, da das Moment des öffentlichen Argerniserregens nicht platzgreifen muß.

Ein Film einer Hundevivisektion. Am 27. Oktober 1925 führte der Wiener Tierschutzverein vor geladenen Gästen im Film die Lebendsezierung eines narkotisierten Hundes vor. Zweck dieser, durch Professor Laugier der Pariser Universität mit Unterstützung des Pariser Gemeinderates angefertigten Aufnahmen ist es, den Tierversuch für die Demonstration vor der Studentenschaft durch den Film zu ersetzen. Der Film muß als sehr gelungen bezeichnet werden und ist in seiner Wirkung sicherlich nur durch den viel zu ausgedehnten und einseitig vivisektionsgegnerischen Vortrag des Vorsitzenden des Schweizer Bundes gegen Vivisektion beeinflusst worden. Er hätte allein viel nachhaltiger gewirkt. Die Tat, solche Filme entstehen zu lassen und weiter zu verbreiten ist sehr zu begrüßen. Der Wiener Tierschutzverein kann des Dankes vieler Tausender fühlender Menschen sicher sein.

Naturschutzjünden.

Wieder eine Heldentat. Wie das „Grazzer Tagblatt“ berichtet, wurde Ende Oktober in St. Marein am Pödelbach ein Schreiadler von 186 Zentimeter Flugweite abgeschossen. Das Blatt vergißt nicht beizufügen, daß das seltene Tier (besser gesagt, Teile seiner Leiche) bei einem „Tierpräparator“ zu sehen

ist. Es ist betrübend, wenn solche Dinge, die heute schon jede Jagdzeitung als Schandtat an den Pranger stellt, von der Tagespresse als besondere Tat herborgehoben werden. Der Schreiadler gehört, wie alle Adler bei uns, leider schon zu den größten Seltenheiten. Grund genug für jedermann, ihn unbedingt zu schonen.

Aus den Vereinen.

Naturwissenschaftlicher Verein a. d. Wiener Universität. Programm für Dezember 1925: Dienstag, den 1. Dezember: Vortrag des Herrn Hff. Dr. Othmar Werner: „Bau und Funktion der Wurzel.“ 6 Uhr abends, geol.-palaeont. Hörsaal. — Dienstag, den 15. Dezember: Vortrag des Herrn Hff. Dr. Alexander Köhler: „Der Vulkanismus des Mondes“. (Mit Lichtbildern.) 6. Uhr abends, geol.-palaeont. Hörsaal. — Jene Vereinsmitglieder, die den Beitrag für 1925 noch nicht bezahlt haben, werden dringend ersucht, ihn im Laufe des Monats Dezember zu erlegen.

Verein Tiergartenschutz. Eine Exkursion zur Hirschfütterung in den Herzoglich Ratibor'schen Tiergarten bei Tulln findet am Sonntag, den 3. Jänner 1926 statt. Zusammenkunft 12 Uhr 30 Minuten, Wien, Franz Josef-Bahnhof, Rampe, Abfahrt 13 Uhr 05 Minuten, Fahrziel wird bekanntgegeben. Führer A. G. Breschnofsky. Teilnehmerzahl 20, Regiebeitrag 50 Groschen. Die Teilnehmer werden ersucht, sich bei der Verbandsleitung, Wien, I., Herrengasse 9 bis längstens 21. Dezember d. J. schriftlich oder persönlich anzumelden. Wetterfeste dunkle Kleidung Bedingung, allenfalls Mundvorrat mitnehmen.

Exkursion der Wandergruppe in die untere Lobau. Jahresversammlung: Samstag, den 16. Jänner 1926. Tagesordnung: 1. Führung durch die kulturwissenschaftliche Abteilung des n.-ö. Landesmuseums. Führung: Herr Dr. Herbert Mitscha-Märheim. Zusammenkunft Punkt ½ 6 Uhr abds. in der Vorhalle des Museums, Wien, I., Herrengasse 9. 2. 7 Uhr abds.: Jahresversammlung im Rittersaale des Landhauses, Wien, I., Herrengasse 13. 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann. Feststellung der Beschlußfähigkeit. 2. Wahl zweier Rechnungsprüfer. 3. Tätigkeitsbericht der Leitung. 4. Berichte der Wandergruppe und der Zentralnachrichtenstelle für Naturkunde und Naturschutz. 5. Bericht der Rechnungsprüfer. 6. Wahlen. 7. Mitgliedsbeiträge 1926. 8. Die Vereinsnachrichten „als Vereinsgabe“. 9. Schaffung eines „Tiergartenmuseums“ 10. Die „Arbeitsgemeinschaft“ der Österreichischen Naturschutzvereine. 11. Beteiligung des Vereines an der Faschingsveranstaltung der im Österreichischen Naturschutzverband vereinigten Organisationen. 12. Nähere Mitteilungen über die Exkursion in die untere Lobau (17. Jänner 1926). 13. Anträge und Wünsche. „Ist nach Punkt 10 der Sitzungen die Jahresversammlung nicht beschlußfähig, ist nach Ablauf einer Stunde eine neue abzuhalten, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig ist.“ 3. Sonntag, den 17. Jänner 1926: Exkursion in die untere Lobau (Wildfütterung). Alles Nähere und Anmeldung bei der Jahresversammlung. Mundvorrat vorbereiten, da keine Verpflegungsmöglichkeit. Teilnehmerzahl 30. Gehzeit 2½ Stunden, Exkursionsdauer 5 Stunden. Bei größerer

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1925

Band/Volume: [1925_10](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 149-151](#)